Für eine sichere Altersversorgung
kommunaler und kirchlicher Arbeitnehmer und Beamter.

AKA

REGIONAL PRÄSENT –
BUNDESWEIT KOMPETENT

Kommunal. Kirchlich. Kompetent.

GRUSSWORT

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

regionale Präsenz und bundesweite Kompetenz in allen Fragen der kommunalen und kirchlichen Altersversorgung: Das ist die AKA, Deutschlands größte Fachorganisation in diesem Bereich. Unsere Mitglieder sind für mehr als 6,7 Millionen Menschen da, die bei über 53.000 Arbeitgebern und Dienstherren beschäftigt sind. Unsere besondere Stärke ist die Bündelung von regionalem Know-how und gemeinsamen Kräften: Die Mitgliedskassen der AKA sprechen die Sprache vor Ort – gleichzeitig treten sie durch die AKA bundesweit mit einer Stimme auf.

Als Ansprechpartner für Sozialpartner und Politik steht die AKA Entscheidungsträgern mit Rat und Tat zur Seite, wenn neue Schritte und Maßnahmen in der Alterssicherung kommunaler und kirchlicher Beamter* und Arbeitnehmer anstehen – Entscheidungen, die mehrere Millionen Berufstätige betreffen. Die AKA sieht sich hier in der Verantwortung, alle beteiligten Akteure optimal zu beraten, mit Wissen aus der Praxis und für die Praxis.

Einmal mehr kommen wir damit unserem Ziel nach, die Rahmenbedingungen der Altersversorgung der kommunalen und kirchlichen Beschäftigten zu verbessern und ihre gleichmäßige Durchführung zu sichern.

Mehr über unsere Arbeit, unsere Erfolge und unseren Werdegang verrät Ihnen die vorliegende Broschüre. Über Ihr Interesse freuen sich

Reinhard Graf
Vorsitzender

Frank Reimold
Stv. Vorsitzender

*Die Verwendung der männlichen Form schließt stets die weibliche Form mit ein.

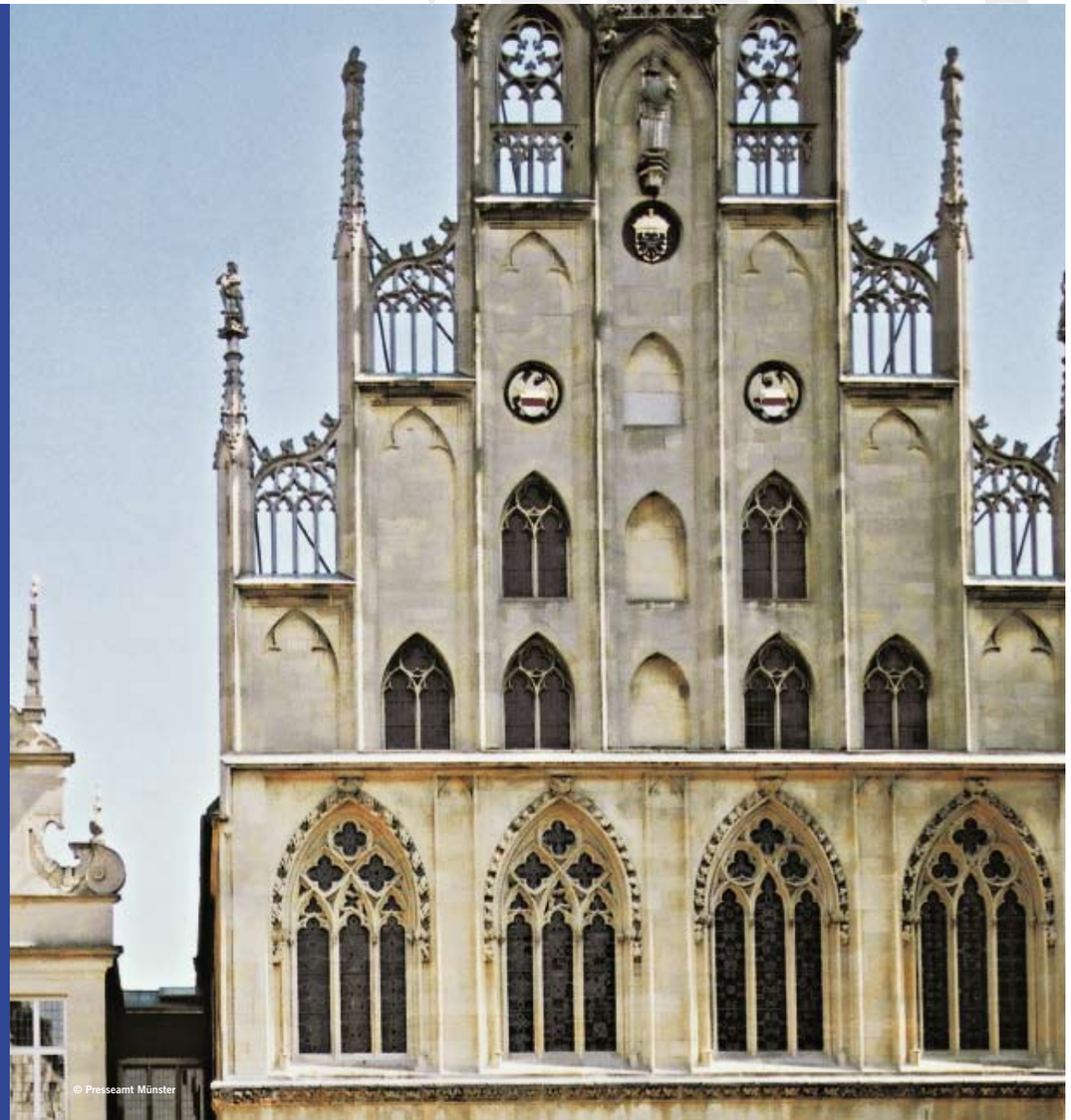


© Johannes Kuhn,
www.staubfussel.de

Plenarsaal im Reichstag, Berlin

VERANTWORTUNG

Rathaus Münster



© Presseamt Münster

Einer großen Verantwortung gerecht werden.

Unsere Mitgliedskassen verantworten die Altersversorgung von 6,7 Millionen Menschen. Aufgabe der AKA ist es, darauf hinzuwirken, dass die Versorgungsleistungen auch in Zukunft sicher erbracht und weiterentwickelt werden.

In diesem Zusammenhang spielt die AKA eine wichtige Mittlerrolle. Einerseits wirkt sie dabei mit, dass die Altersversorgung auch angesichts der demographischen Entwicklung in Zukunft finanzierbar bleibt. Gleichzeitig trägt sie dafür Verantwortung, dass der dritte Lebensabschnitt der Beschäftigten im kommunalen und kirchlichen Dienst finanziell gesichert ist. Beide Interessen gekonnt und für alle Seiten zufriedenstellend auszutarieren: Dieses Ziel erfüllen wir jeden Tag aufs Neue.

Die Aufgabenschwerpunkte der AKA bestehen aus zwei Bereichen:

Die **Beamtenversorgung** sichert die Altersversorgung der Beamten im öffentlichen und kirchlichen Dienst. Sie wird durch Gesetze festgelegt und von den AKA-Kassen ausgeführt.

Die **Zusatzversorgung** ist die Betriebsrente der Arbeitnehmer des öffentlichen und kirchlichen Dienstes. Das Leistungsspektrum bestimmen die Sozialpartner des öffentlichen Dienstes durch Tarifvertrag. Die Mitgliedskassen der AKA setzen diese Vorgaben in ihrer täglichen Arbeit um.

Die AKA in Zahlen:

- Über **6,7 Millionen** Versicherte, Rentner, Beamte und Pensionäre
- **6,7 Milliarden** Euro jährliche Versorgungsleistungen
- Gesamtsumme Aktiva: circa **62 Milliarden** Euro

GEMEINSAMKEIT

Unsere Stärken: Kompetenz und Unabhängigkeit.

AKA: Diese Bezeichnung steht für eine der wichtigsten Fachorganisationen, wenn es um die Altersversorgung kommunaler und kirchlicher Beamter und Arbeitnehmer geht.

Die AKA ist der deutschlandweite Zusammenschluss nahezu sämtlicher Einrichtungen der Altersversorgung im kommunalen und kirchlichen Bereich. Die räumliche Nähe unserer Mitglieder zu Versicherten, Versorgungsempfängern und Arbeitgebern ermöglicht dabei eine besonders intensive Betreuung. Über die AKA sprechen sie gleichzeitig auf nationaler und europäischer Ebene mit einer Stimme. Dabei wissen unsere Ansprechpartner, dass wir unabhängig sind, weil wir keine Drittinteressen berücksichtigen müssen. Darüber hinaus ergeben sich durch den Zusammenschluss im Rahmen der AKA Synergieeffekte. Die Vernetzung unserer Mitglieder untereinander spart Kosten und fördert den Wissensaustausch.



Kuppel des Berliner Doms

Wichtig zu wissen:

Die AKA und ihre Mitgliedskassen müssen keine Rücksicht auf Aktionäre nehmen. Sie sind unabhängig und nur den Sozialpartnern verpflichtet.

Leistungsspektrum:

- Zusatzversorgung
- Beamtenversorgung
- Kapitalanlage
- Beihilfe
- Lohn und Gehalt
- Familienkasse

Die Mariensäule vor dem neuen Münchner Rathaus



© Stephan Rudolph, www.stephanrudolph.de

Im Dialog mit Politik, Ministerien und Sozialpartnern.

Hier die Anforderung, viele Weichen neu zu stellen, dort der Wunsch des Einzelnen nach einer Altersversorgung, die auch in Zukunft leistungsstark und sicher ist. Dazu braucht es jahrzehntelange Erfahrung und Praxisnähe: Die AKA bietet beides.

Weil die Zusammenhänge rund um die Altersversorgung immer vielfältiger werden, erfüllt die AKA wichtige Aufgaben. Sie berät Sozialpartner, Politik und Ministerien. Mit fundiertem Fachwissen engagiert sie sich rund um die Zusatz- und Beamtenversorgung. Als gemeinsame Stimme bündelt sie das Wissen und die Erfahrung aus 50 Jahren Altersversorgung im öffentlichen und kirchlichen Dienst. Eine Vernetzung, von der Sozialpartner, Dienstherren und Beschäftigte auf besondere Weise profitieren: Sie bedeutet niedrige Kosten und einfache Abläufe.

Mitglieder erhalten bei der AKA Beratung zu sämtlichen Fragen der Altersversorgung. Darüber hinaus setzen wir uns für ein soziales Europa ein.

Die AKA engagiert sich für den **Erfahrungsaustausch** zwischen Altersversorgungseinrichtungen und für die **Zusammenarbeit mit anderen Verbänden** auf dem Gebiet der Altersversorgung – und zwar deutschland- und europaweit.

Die AKA ist Dialogpartner für:

- Sozialpartner
- Politik
- Ministerien

ORGANISATION

Regional präsent – bundesweit kompetent.

Ob es darum geht, mit Fachwissen wertvolle Entscheidungshilfe zu leisten oder organisatorische Abläufe zu vereinfachen: Die AKA trägt auf vielerlei Art dazu bei, dass auf die Altersversorgung kommunaler und kirchlicher Beamter und Arbeitnehmer heute wie in Zukunft Verlass ist.

Sozialpartner und Politik bedienen sich des Fachwissens der AKA, wenn es um bundes-, landes- oder tarifpolitische Entscheidungen über Einzelfragen der Altersversorgung im öffentlichen Dienst geht. Beispielsweise begleitet die AKA intensiv den tief greifenden Umstellungsprozess, den die Beamtenversorgung derzeit im Rahmen der Föderalismusreform durchläuft.

Arbeitgeber und Dienstherren wickeln die Altersversorgung ihrer Beamten und Arbeitnehmer dank der Vernetzung unserer Mitgliederkassen schnell und einfach ab. Mit den Angeboten im Rahmen der Zusatzversorgung bieten sie eine betriebliche Altersversorgung, die Mitarbeiter motiviert und ihnen zusätzliche Sicherheit gibt.

Beschäftigte, die innerhalb der AKA-Kassen den Arbeitgeber wechseln, brauchen sich insoweit nicht um Formalitäten zu kümmern. Damit ziehen auch sie aus der intensiven Zusammenarbeit innerhalb der AKA ihre Vorteile.

Alle Beteiligten profitieren zudem von der guten Vernetzung der AKA. Unter anderem ist sie Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft betriebliche Altersversorgung e.V. (aba), der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und Gestaltung e.V. (GVG) sowie der European Association of Public Sector Pension Institutions (EAPSPI).



Die Kuppel des Berliner Reichstags

AKA-Mitgliedschaften:

- Arbeitsgemeinschaft betriebliche Altersversorgung (aba)
- Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und Gestaltung e.V. (GVG)
- European Association of Public Sector Pension Institutions (EAPSPI)

ENTWICKLUNG

Die AKA: Vorgeschichte …

Die Altersversorgung der Beamten in der öffentlichen Verwaltung blickt auf eine lange Geschichte zurück. 1794 wurde sie erstmals Bestandteil der Alimentation. Beamten gewährte der Staat damit nach dem Ausscheiden aus dem Dienst einen angemessenen Lebensunterhalt. Auf diese Weise entstand die Beamtenversorgung, in der heute auch Kirchenbeamte betreut werden.

Ein wenig länger dauerte es bei den Angestellten im öffentlichen Dienst. Um Unterschiede in der Altersversorgung zwischen Beamten und angestellten Dienstkräften auszugleichen, wurde 1859 die erste öffentliche Zusatzversorgungskasse gegründet. 1938 schuf das Reichstarifrecht die Grundlage für eine einheitliche betriebliche Altersversorgung im öffentlichen Dienst – der erste Schritt zur heutigen Zusatzversorgung. Mit der Systemumstellung auf das Punktemodell sicherten die Tarifvertragsparteien 2002 die Zukunftsfähigkeit der Zusatzversorgung.

… und Werdegang

1935: Gründung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Versorgungskassen

1951: Gründung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Zusatzversorgungskassen

1998: Die AKA entsteht aus dem Zusammenschluss der beiden Arbeitsgemeinschaften. Als Dachorganisation vereint sie insgesamt 45 kommunale und kirchliche Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen.



Das Rathaus in Magdeburg

© Werner Förster,
www.fotomaxel.de

Die wichtigsten Erfolge der AKA

- **Über 50 Jahre Versorgung des öffentlichen Dienstes auf kommunaler und kirchlicher Ebene durch unsere Mitglieder, in diesem Segment Marktführer mit großer Expertise**
- **Etablierung einer kommunalen Altersversorgung in den fünf neuen Bundesländern (1997)**
- **Erfolgreiches Meistern der größten Systemumstellung in der Geschichte der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland durch die Einführung des Punktemodells (2002)**
- **Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeteiligung in den Gremien unserer Mitgliedskassen fördert den Betriebsfrieden bei der Altersversorgung**

Die AKA sind:

- Bayerische Versorgungskammer (München)
- Emder Zusatzversorgungskasse für Sparkassen
- Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt
- Kirchliche Zusatzversorgungskasse Baden (Karlsruhe)
- Kirchliche Zusatzversorgungskasse Darmstadt
- Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (Köln)
- Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen (Dortmund)
- Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (Münster)
- Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg/Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (Karlsruhe)
- Kommunaler Versorgungsverband Brandenburg/Zusatzversorgungskasse (Gransee)
- Kommunaler Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern/Kommunale Zusatzversorgungskasse beim kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern (Strasburg/Schwerin)
- Kommunaler Versorgungsverband Sachsen/Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (Dresden)
- Kommunaler Versorgungsverband/Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt (Magdeburg)
- Kommunaler Versorgungsverband/Zusatzversorgungskasse Thüringen (Artern)
- Kommunales Dienstleistungszentrum Personal und Versorgung (KDZ)/Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden
- KVK Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck (Kassel)
- Niedersächsische Versorgungskasse (Hannover)
- Norddeutsche Kirchliche Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (Hannover)
- Pfälzische Pensionsanstalt (Bad Dürkheim)
- Rheinische Versorgungskassen (Köln)
- Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes (Saarbrücken)
- Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (Kiel)
- Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände des früheren Landes Oldenburg – Versorgungskasse Oldenburg
- Versorgungskasse/Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt
- Versorgungskasse für die Pfarrer und Kirchenbeamten der Bremischen Evangelischen Kirche (Bremen)
- Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (Dortmund)
- Zusatzversorgungskasse der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers (Detmold)
- Zusatzversorgungskasse der Landesbank Baden-Württemberg (Stuttgart)
- Zusatzversorgungskasse der Stadt Emden
- Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main
- Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover
- Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln

Die Internetadressen aller Kassen finden Sie unter www.aka.de



AKA

REGIONAL PRÄSENT –
BUNDESWEIT KOMPETENT

Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e.V.
Denninger Str. 37
D-81925 München
Tel. +49 89 9235-8500
Fax +49 89 9235-8599
E-Mail: info@aka.de
Internet: www.aka.de